



Quelle: www.ig-fotografie.de

Das Recht am eigenen Bild

Welche Bilder darf man im Internet posten

Street Photography

Mit der Street Photography betreten wir ein sehr heikles Territorium. Dieses Genre lebt davon, Strassenszenen so abzubilden, dass niemand bemerkt, dass er/sie fotografiert wurde. Die Bilder sollen das Leben ungekünstlet und ungeschminkt wiedergeben. Doch grundsätzlich gilt: Wer ein Foto veröffentlicht, auf dem eine Person eindeutig zu erkennen ist, braucht deren Einverständnis.



Quelle: www.buzzfeed.com

Das Recht am eigenen Bild

Unabhängig von urheberrechtlichen Überlegungen besteht bei Fotos das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass die abgebildeten Personen in der Regel darüber entscheiden, ob und in welcher Form ein Bild aufgenommen und veröffentlicht werden darf. Aus diesem Grund dürfen Fotos meist nur dann veröffentlicht werden, wenn die darauf Abgebildeten ihr Einverständnis gegeben haben.

Auf die Einwilligung darf immer nur dann verzichtet werden, wenn ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse eine Veröffentlichung rechtfertigt (z.B. bei Berichterstattungen über öffentliche Veranstaltungen wie Sportanlässe, Konzerte etc. mit grösserer Bedeutung oder bei Medienberichten unter Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht).

Nicht erlaubt

Menschen fotografieren andere Menschen ohne ihr Wissen sowie ohne ihre Erlaubnis und stellen diese Bilder ins Internet.

Früher hat man Fotos von seinen betrunkenen Kumpels gemacht und diese dann verschickt, heute geht man einen Schritt weiter: Man knipst völlig fremde Menschen unvoreteilhaft und teilt dieses Bild mit der halben Welt.

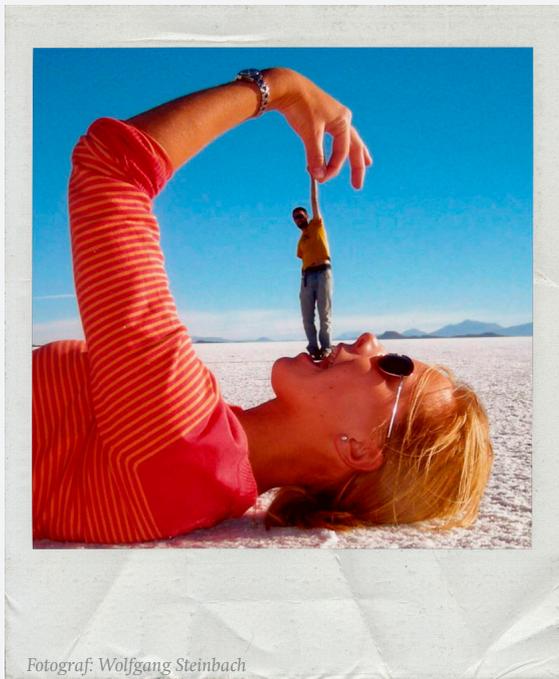
Es gibt Websites, auf denen man lustige Schnapshots von anderen Personen posten kann (Schlafende im Zug, Leute mit ausgefallener Kleidung usw.), aber die darauf abgebildeten Menschen wissen nichts von dieser Veröffentlichung. Anhand von verschiedenen Fallbeispielen werden Folgen und zustande gekommene Verurteilungen aufgezeigt.

Lernfelder und Medienkompetenz

- Wen zeige ich wie, wo und warum?
- Wird die Person auf dem Bild lächerlich gemacht oder geschädigt?
- Was bedeutet Schadenfreude, warum findet man es besonders lustig?
- Darf ich Freunde oder Unbekannte fotografieren und die Bilder ins Netz stellen?
- Rechtslage: Wem gehört ein Bild? Was ist erlaubt und was nicht.



www.langweiledich.net/fotografie-peter-wihlborg/



Fotograf: Wolfgang Steinbach

Theorieteil: 1 Lektion

- Power-Point-Vortrag über Rechtslage mit Beispielen
- Mobbing, Schadenfreude, Ehrverletzung, Privatsphäre
- Lustige Bilder, welche man auch ohne Rechtsverletzung im Internet veröffentlichen kann.

Praktische Arbeit: 2 Lektionen

- In 4er Gruppen mit Kameras ausschwärmen.
- Bilder zum Thema Irritation und optische Täuschung machen

Auswertung: 1 Lektion

- Jede Gruppe wählt ihre besten drei Bilder aus.
- Zusammen via Beamer stellt die Gruppe den anderen SuS ihre besten Bilder vor und erzählen über deren Entstehung.

Nachbearbeitung, Datenhandling: (Nur Kursleiter ca. 1 Std.)

- Der Kursleiter bereitet alle gemachten Bilder auf und sendet sie der Klassenlehrperson.

Material

- Laptop (Kursleiter)
- Beamer (Schule)
- 6 Kompaktkameras (Schule oder Medienzentrums)

Kosten

Für die ersten 5 angemeldeten Klassen
übernimmt schukulu den Betrag von
Beitrag Schulhaus bzw. Schulklasse:

400.- Fr.
100.- Fr.

Total:

500.- Fr.



GARNIER FRUCTIS Print Anzeige

TeilnehmerInnen Durchführungsort Veranstalter Kontakt

Max. 24
Schulhaus und Umgebung
Jesco Tscholitsch
Jesco Tscholitsch
Tel: 078 68 35 137
tscholitsch@gmail.com
Film/Foto
Oberstufe
4 Lektionen
Nach Vereinbarung

Bereich Zielpublikum Dauer Termin



www.fotocommunity.de/fotografin/fotofreunde10/1571218

Textquellen:
fotointern.ch
Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)
Zeitung: 20min.